

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1246

KR.Nr. I 075/2005 (DDI)

Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulaibach): Kosteneinsparungen im Bereich der "Asylindustrie" (03.05.2005)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Asylgesuche im Kanton Solothurn seit 2003?
2. Welche Amtsstellen des Kantons Solothurn befassen sich direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive mit Fragen des Asylwesens?
3. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich beim Kanton Solothurn direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive mit Fragen des Asylwesens?
4. Wie viele Stellenprozente wurden seit Januar 2004 aufgrund der sinkenden Asylbewerberzahlen bereits abgebaut?
5. Wie ist die Auslastung von Asylzentren und -unterkünften? Wurden oder werden welche geschlossen? Wenn nein, warum nicht?
6. Besteht eine Planung seitens des Kantons, wie unter den gegebenen Umständen die gesamte «Asylindustrie» in den nächsten Monaten/Jahren weiter reduziert wird?
7. Wie informiert der Kanton die Gemeinden über die stark rückläufigen Asylbewerberzahlen? Was unternimmt der Kanton, damit auch die Gemeinden ihre Stellen und Unterkünfte im Bereich der «Asylindustrie» den neuen Gegebenheiten anpassen und streichen?
8. Was unternimmt der Kanton konkret, um Asylbewerber mit NEE (Nichteintretensentscheid) zur sofortigen Abreise aus unserem Land zu bewegen?
9. Was unternimmt der Kanton Solothurn gegen Personen und Institutionen, die illegal anwesenden Ausländern Unterschlupf gewähren?
10. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der SVP, dass mit einem allfälligen Ausbau der Nothilfe-Infrastrukturen im Kanton völlig falsche Anreize und Zeichen gesetzt werden?

2. Begründung

Seit Anfang 2004 hat sich die Situation bei den Gesuchen neuer Asylbewerber im ganzen Land entschärft. Die Asylbewerberzahlen sind drastisch gesunken – auch im Kanton Solothurn. Die Schweiz ist dank der gezielten Ausschaltung von Missbräuchen im Asylwesen weniger attraktiv für unechte Flüchtlinge geworden. Diese Entwicklung müsste logischerweise auch im Kanton Solothurn auf der finanziellen Seite zu Entlastungen führen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erwarten, dass nicht mehr benötigte oder nicht mehr ausgelastete Unterkünfte geschlossen oder überzählige Stellen im Bereich der Asylantenbetreuung sowie generell im Asylwesen rasch den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 zu Frage 1:

Ende April 2003 hielten sich im Kanton Solothurn 1'943 asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen auf. Ende April 2004 waren es 1'913 Personen und, Stand Ende April 2005, 1'684 Personen.

3.2 zu Frage 2:

Zur Hauptsache befassen sich das Amt für öffentliche Sicherheit (Abteilung Ausländerfragen) in den Bereichen Verfahren und Vollzug sowie das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Abteilung Sozialhilfe und Asyl) in den Bereichen Betreuung und Fürsorge mit dem Asylwesen. Für arbeitsmarktliche Belange ist zusätzlich das Amt für Wirtschaft und Arbeit involviert.

3.3 zu Frage 3:

Die Abteilung Ausländerfragen beschäftigt im Bereich Asyl 500 Stellenprozent und 100 Stellenprozent in der Rückkehrberatung. Total 600 Stellenprozent.

Zur Bewältigung der Aufgaben im Asylbereich beschäftigt das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit derzeit total 700 Stellenprozent.

3.4 zu Frage 4:

Die Abteilung Ausländerfragen hat im Asylbereich seit 1. April 2004 bis dato insgesamt 195-Stellenprozent abgebaut.

Bei der Abteilung Sozialhilfe und Asyl sind seit 1. April 2004 120-Stellenprozent aufgehoben worden. Per Juni 2005 wird eine weitere Stelle um 50% reduziert und auf 31. Dezember 2005 eine weitere 50%-Stelle aufgehoben. Die Zahl der Asylsuchenden hat in der Zeit von Ende April 2004 bis Ende April 2005 um 11.97 % abgenommen. Dies verdeutlicht, dass der Stellenabbau von 28 % bzw. 25 % im Verhältnis zu der abnehmenden Zahl an Asylsuchenden relativ hoch angesetzt worden ist. Beide Abteilungen arbeiten mit Minimalbestand.

Zu beachten ist auch, dass in den Jahren 2004 und 2005 durch den Sozialhilfestopp für Personen mit Nichteintretensentscheid dem Kanton aufwändige zusätzliche Arbeiten erwachsen sind. Zwar kann der Bund Unterstützungsleistungen sparen, dafür hat er die Kosten auf die Kantone überwält und die Administration der Kantone über Gebühr belastet.

3.5 zu Frage 5:

Der Kanton Solothurn hat gemäss interkantonaalem Verteilschlüssel 3.5 % der asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen aufzunehmen. Im Jahr 2002 wurden dem Kanton Solothurn folglich 888 Personen, im Jahr 2003 708 Personen und im Jahr 2004 436 Personen zugewiesen.

Der Kanton Solothurn ist u.a. für die Unterbringung und die Betreuung der ihm vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden zuständig. Für die erste Phase der Unterbringung betreibt der Kanton Solothurn sogenannte „Durchgangszentren“. Die asylsuchenden Personen werden dort für die Dauer von 4 bis 6 Monaten u.a. mit den schweizerischen Gepflogenheiten vertraut gemacht und auf die Umverteilung in eine Gemeinde vorbereitet. Im Anschluss an die Umverteilung in eine Gemeinde obliegt die Betreuung und Fürsorge derselben.

Zwecks Betreuung und Zentrenführung während der 1. Phase (Durchgangszentren) hat der Kanton Solothurn (Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit) seit 1983 mit der Caritas Schweiz Leistungsverträge abgeschlossen. Entsprechend den jeweiligen Zuweisungen an Asylsuchenden werden jährlich die benötigten Zentrenplätze festgelegt und entsprechend nach oben oder nach unten angepasst. Das Betreuungspersonal wird im Verhältnis 11:1 Stellen bewilligt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und erlaubt jeweils eine rasche Anpassung an die sich ständig wechselnden Verhältnisse. So wird vermieden, dass nicht unnötige Infrastrukturkosten und Kosten für nicht ausgelastetes Betreuungspersonal entstehen. Auch wurde mehrheitlich aus Kostengründen bewusst darauf verzichtet, Reservestrukturen bereitzuhalten.

Ende 2002 wurden 315 Zentrenplätze in 6 Zentren betrieben. Ende 2003 waren es noch 309 Plätze, Ende 2004 186 Plätze in 3 Zentren und ab 1. April 2005 stehen dafür noch 2 Zentren mit insgesamt 131 Plätzen zur Verfügung. Derzeit beträgt die Auslastung dieser zwei Zentren 74 % (Stand 18. Mai 2005). Die Entwicklung bleibt vorerst abzuwarten. Sollten die Zahlen weiterhin rückläufig sein, ist eine erneute Reduktion anzugehen. Die Betreuerstellen sind „bundessubventioniert“ und es zeigt sich aufgrund der gemachten Restrukturierungen, dass die Verantwortlichen bestrebt sind, auch den Infrastruktur- und Betreuungsbereich nach Möglichkeit kostendeckend zu führen. Es ist selbsterklärend, dass Anpassungen jeweils nur mit einem „Timelag“ angegangen werden können, da es gilt Kündigungsfristen, Mietverträge etc. einzuhalten, oder abzuwarten, ob sich Prognosen festigen. In den letzten zwei Jahren wurden mit der Schliessung der erwähnten Zentren auch 18 Mitarbeiterstellen bei der Caritas CH aufgehoben.

3.6 zu Frage 6:

Die rückläufige Entwicklung im Asylbereich ist nicht seit Interpellationseingang ein ständiges Thema. Die Planung in diesem Bereich geschieht seit Bestehen rollend und orientiert sich an allen Veränderungen des Asylbereichs. Tatsachen, Trends, veränderten Situationen, Gesetzesänderungen und Finanzierungsvorgaben zwingen laufend zu Anpassungen, Planung und Strategien. Dank umsichtiger Planung und Bewirtschaftung kann der Kanton Solothurn auf eine sehr gute Bewältigung aller zahlreichen und mannigfaltigen im Asylbereich zusammenfallenden Aufgaben zurückblicken.

3.7 zu Frage 7:

Genauso wie für die Anzahl der benötigten Zentrenplätze Eckwerte gelten, gibt es diese Eckwerte auch für die Bereithaltung genügender Gemeindewohnungen, damit die Umverteilung der asylsuchenden Personen auf die Gemeinden jederzeit gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat setzt jährlich, oder bei Bedarf auch zwischenzeitlich, das Aufnahmesoll mittels Schlüsselzahl fest. Für die Jahre 2002 und 2003 betrug die Schlüsselzahl 300. Für das erste Halbjahr 2004 wurde die Schlüsselzahl auf 400 und für das zweite Halbjahr 2004 auf 700 festgelegt. Für das Jahr 2005 beschloss der Regierungsrat eine Schlüsselzahl von 1000. Je höher die Schlüsselzahl, desto weniger asylsuchende Personen haben die Gemeinden aufzunehmen. Das gewählte System der Umverteilung

hat sich über Jahre bestens bewährt und ist vom VSEG mehrfach bestätigt worden. Die Anpassungen werden den Gemeinden jeweils rechtzeitig und schriftlich angezeigt. Dies ermöglicht den Gemeindeverantwortlichen sich rechtzeitig an die Veränderungen anzupassen und Wohnraum anzumieten oder abzustossen. Die Medien erhalten zur Entwicklung im Asylbereich mehrmals Informationen und berichten darüber.

3.8 zu Frage 8:

Abgewiesene Asylbewerber sowie Personen mit einem Nichteintretensentscheid werden seitens der Abteilung Ausländerfragen, in den vom Bund vorgesehenen Rückkehrberatungsgesprächen aufgefordert, aufgrund des Entscheides die Heimreise freiwillig und unverzüglich anzutreten. Reisen sie nicht freiwillig aus und sind entsprechende Papiere oder Ersatzdokumente vorhanden, wird der zwangsweise Vollzug konsequent angewendet. Ausserdem werden sich hier illegal aufhaltende Personen in Ausschaffungshaft gesetzt, sofern eine Chance besteht, innert nützlicher Frist Identitätspapiere beschaffen zu können. Vom 1. April 2004 bis 30. April 2005 wurden im Kanton Solothurn 231 Personen mit Nichteintretensentscheid aus den Asylstrukturen weggewiesen. Mehr als 50 Personen wurden ausgeschafft oder sind kontrolliert heimgeleitet.

3.9 zu Frage 9:

Gemäss Art. 23 Abs. 1 ANAG sind Personen, welche illegal anwesend sind, oder welche illegal anwesende Personen beherbergen oder beschäftigen, zu verzeigen.

3.10 zu Frage 10:

Wir haben bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass das Konstrukt der „Nothilfe“ weder ausgereift noch zur Sozialhilfe kompatibel ist. Der dennoch beschlossene Ausschluss von Personen mit Nichteintretensentscheid aus dem Sozialhilfesystem hat sich wie vermutet als Kosten- und Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Kantone entpuppt. Im Regierungsratsbeschluss 2004/1051 vom 18. Mai 2004 wurde festgehalten, dass versucht wird Parallel- und Reservestrukturen möglichst zu vermeiden. Um die Gemeinden zu entlasten, sowie zur einheitlichen und raschen Gewährung der Nothilfe hat der Kanton für Personen mit Nichteintretensentscheid im Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit eine Anlaufstelle geschaffen. Zusätzlich hat er in Bellach eine Notschlafstelle für 10 Personen eingerichtet. Diese ist derzeit stillgelegt und verursacht nur minimale Kosten. Das bisher gewählte System soll vorderhand Bestand halten. Es ist zweckmässig und kostengünstig. Der Monitoringbericht des Bundesamtes für Migration bestätigt, dass der Kanton Solothurn nur über eine minimale Infrastruktur für Personen mit Nichteintretensentscheiden verfügt. Sollte der Fürsorgestopp auch auf Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid ausgeweitet werden, sind die Auswirkungen abzuschätzen und Massnahmen zur Bewältigung der Aufgabe zu treffen. Auch hier ist es nicht im Sinne des Regierungsrates falsche Anreize und Zeichen zu setzen. Eine massvolle und korrekte Bewältigung der Aufgabe hat wie immer Vorrang.

3.11 Schlussbetrachtungen

Wir legen Wert darauf festzustellen, dass die Veränderungen im Asylbereich rechtzeitig wahrgenommen und entsprechende Massnahmen auch rechtzeitig eingeleitet worden sind. Nicht mehr benötigte oder unausgelastete Unterkünfte sind geschlossen worden. Überzählige Stellen im Asylbereich sind längst an die rückläufigen Asylgesuchzahlen angepasst worden.

Ebenso sind Änderungen und Absichten den Gemeinden umfassend und rechtzeitig kommuniziert worden. Stets prägen Humanität, Transparenz, konsequentes Vorgehen und Kostenbewusstsein das Handeln.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, AGS (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat